



# Limited Liability Partnership – LLP

Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

Wintersemester 2015/16

Vortrag: Teresa Schindler

Seminar: Medienrecht

Prof. Dr. Ernst Fricke

# Limited Liability Partnership – was ist das?

- Personengesellschaft nach britischem/amerikanischem Recht
- gilt als Gesellschaft mit beschränktem Recht
- ähnelt stark der deutschen Partnerschaftsgesellschaft
- häufig im freiberuflichen Sektor, aber auch bei international agierende Großkanzleien zu finden
- möglich durch die EuGH-Rechtsprechung zur Niederlassungsfreiheit

# Haupteigenschaften einer LLP

- Geschäftstätigkeit in Deutschland
- aber unter Anwendung des englischen Gesellschaftsrechts
- Körperschaft mit beschränkter Haftung
- beliebt im deutschen Rechtsraum, da zwar das englische Gesellschafts- aber das deutsche Deliktsrecht Anwendung findet
- keine persönliche Haftung der Gesellschafter
- entstandene Schulden sind die der LLP

# Haupteigenschaften einer LLP

- besitzt Eigentumsrecht, darf Immobilien besitzen, Leute beschäftigen und Vertragspflichten schließen
- es gibt Mitglieder, aber keine Geschäftsführer oder Gesellschafter
- Mitglieder haften beschränkt
- kein Stammkapital, unterliegt nicht dem Gesellschaftsrecht
- Kein Gesellschaftsvertrag, keine Satzung

Eine LLP ist hinsichtlich der inneren Firmenstruktur, die sie annehmen möchte, völlig flexibel. Es bestehen keine Anforderungen, Vorstandssitzungen oder Hauptversammlungen, oder Entscheidungsfindungen durch Beschlüsse zu haben.

# Vorteile einer LLP – Nachteile / Kritik an der Rechtsform

- + Beschränkte Haftung: verminderte Gefährdung Ihres persönlichen Vermögens durch Gläubigerforderungen
- + Interne Flexibilität: erleichtert die Teilnahme an der Verwaltung und Aufrechterhaltung des Partnerschaftsethos
- × beschriebene Haftungssituation bislang nicht höchstrichterlich bestätigt
- × unterliegt den englischen Publizitätsvorschriften



Vielen Dank!